



Kaschemme Lünen – Münsterstr. 249 – 44534 Lünen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung der Kaschemme Lünen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die entgeltliche Überlassung der Eventlocation Kaschemme Lünen sowie für damit im Zusammenhang stehende Zusatz- und Nebenleistungen zwischen der Kaschemme Lünen, Münsterstraße 249, 44534 Lünen, Inhaberin Monika Lesske (nachfolgend „Vermieterin“) und dem jeweiligen Vertragspartner (nachfolgend „Mieter“).

(2) Diese AGB gelten gegenüber Verbrauchern und Unternehmern, soweit nicht ausdrücklich etwas Abweichendes geregelt ist.

(3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn die Vermieterin ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

§ 2 Vertragspartner und Vertragsabschluss

(1) Vertragspartner des Mieters ist die Kaschemme Lünen, Münsterstraße 249, 44534 Lünen, Inhaberin Monika Lesske.

(2) Angebote der Vermieterin sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.

(3) Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Mieter das Angebot annimmt und die Vermieterin die Buchung bestätigt. Maßgeblich für den Vertragsinhalt sind das Angebot, diese AGB sowie etwaige ausdrücklich einbezogene Anlagen.

(4) Reservierungen ohne schriftlich bestätigtes Angebot sind unverbindlich.

(5) Individuelle Vereinbarungen im Angebot oder in der Buchungsbestätigung haben Vorrang vor diesen AGB. Der Vorrang individueller Vereinbarungen entspricht auch dem gesetzlichen Leitbild.

§ 3 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

Adresse Kaschemme Lünen – Münsterstr. 249 – 44534 Lünen – Inh. Monika Lesske

Tel.: +4915901427074 **E-Mail** info@kaschemme-luenen.de

Bankverbindung Targobank – Monika Lesske – DE56 3002 0900 5370 9279 64 – **Steuernummer** 44180/26518



(1) Vertragsgegenstand ist die zeitlich befristete Überlassung der im Angebot bezeichneten Räumlichkeiten der Eventlocation zur Durchführung der vereinbarten Veranstaltung.

(2) Art und Umfang der geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot, der Buchungsbestätigung sowie etwaigen Anlagen und Zusatzvereinbarungen.

(3) Zusatzleistungen, insbesondere Getränkepauschalen, Techniknutzung, Personal, Reinigung oder sonstige Nebenleistungen, werden nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.

§ 4 Preise, Zahlungsbedingungen und Fälligkeiten

(1) Es gelten die im jeweiligen Angebot vereinbarten Preise.

(2) Sämtliche Rechnungen sind zu den jeweils auf der Rechnung angegebenen Zahlungszielen fällig.

(3) Zahlungen sind ausschließlich an die Vermieterin zu leisten.

(4) Im Falle des Zahlungsverzugs gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Vermieterin ist berechtigt, Verzugszinsen sowie weitere Verzugsschäden geltend zu machen.

(5) Der Mieter kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm nur zu, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Einschränkungen solcher Klauseln ergeben sich aus § 309 BGB.

§ 5 Anzahlung, Teilrechnung und Schlussabrechnung

(1) Nach Vertragsschluss erhält der Mieter eine erste Teilrechnung in Höhe von 50 % des vereinbarten Gesamtpreises.

(2) Die Fälligkeit dieser Teilrechnung ergibt sich aus der Rechnung.

(3) Die Schlussabrechnung erfolgt nach Durchführung der Veranstaltung.

(4) Die Schlussrechnung kann auf Grundlage der tatsächlich in Anspruch genommenen oder angefallenen Leistungen angepasst werden, insbesondere bei Änderungen abrechnungsrelevanter Positionen, etwa der tatsächlichen Gästezahl oder vereinbarter Verbrauchs- und Pauschalleistungen.

§ 6 Kautio / Sicherheitsleistung

(1) Die Vermieterin ist berechtigt, eine Kautio oder sonstige Sicherheitsleistung zu verlangen, sofern dies im Angebot oder in der Buchungsbestätigung vereinbart ist.

(2) Höhe und Fälligkeit der Kautio ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder der gesonderten Vereinbarung.

Adresse Kaschemme Lünen – Münsterstr. 249 – 44534 Lünen – Inh. Monika Lesske

Tel.: +4915901427074 **E-Mail** info@kaschemme-luenen.de

Bankverbindung Targobank – Monika Lesske – DE56 3002 0900 5370 9279 64 – **Steuernummer** 44180/26518



(3) Die Vermieterin ist berechtigt, offene Forderungen aus dem Vertragsverhältnis, insbesondere wegen Schäden, Sonderreinigung, Mehrkosten oder sonstiger vom Mieter zu vertretender Aufwendungen, mit der Kautions zu verrechnen.

(4) Eine Verzinsung der Kautions erfolgt nicht.

§ 7 Rücktritt / Stornierung durch den Mieter

(1) Der Mieter kann vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Textform. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Vermieterin.

(2) Im Falle des Rücktritts ist die Vermieterin berechtigt, folgende pauschalierte Entschädigung auf Grundlage des vereinbarten Gesamtpreises zu verlangen:

bis 120 Tage vor der Veranstaltung: 50 %

119 bis 60 Tage vor der Veranstaltung: 60 %

59 bis 30 Tage vor der Veranstaltung: 70 %

29 bis 14 Tage vor der Veranstaltung: 80 %

13 bis 7 Tage vor der Veranstaltung: 90 %

ab 6 Tage vor der Veranstaltung: 95 %

(3) Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Vermieterin kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Dieser Vorbehalt ist bei pauschalierem Schadensersatz in AGB rechtlich besonders wichtig.

(4) Der Vermieterin bleibt der Nachweis eines höheren konkreten Schadens vorbehalten.

(5) Bereits gesondert beauftragte oder angefallene Fremd- und Zusatzleistungen, die im Falle des Rücktritts nicht mehr kostenfrei storniert werden können, sind vom Mieter zusätzlich zu tragen, soweit sie nicht bereits in der Stornopauschale berücksichtigt sind.

§ 8 Rücktritt / außerordentliche Kündigung durch die Vermieterin

(1) Die Vermieterin ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder diesen aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen, wenn

a) fällige Zahlungen trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung nicht geleistet werden,

b) der Mieter wesentliche unrichtige Angaben zur Veranstaltung gemacht hat,

c) die geplante Veranstaltung gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Auflagen oder berechnigte Interessen der Vermieterin verstößt,

d) konkrete Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass es zu erheblichen Störungen der Sicherheit oder Ordnung kom-

Adresse Kaschemme Lünen – Münsterstr. 249 – 44534 Lünen – Inh. Monika Lesske

Tel.: +4915901427074 **E-Mail** info@kaschemme-luenen.de

Bankverbindung Targobank – Monika Lesske – DE56 3002 0900 5370 9279 64 – **Steuernummer** 44180/26518



men wird, oder

e) die vereinbarte Nutzung wesentlich von der tatsächlich beabsichtigten Nutzung abweicht.

(2) Gesetzliche und vertragliche Schadensersatzansprüche der Vermieterin bleiben unberührt.

§ 9 Zahlungsverzug

(1) Befindet sich der Mieter mit einer fälligen Zahlung in Verzug, ist die Vermieterin berechtigt, die gesetzlichen Rechte geltend zu machen.

(2) Bei Verzug mit einer wesentlichen Zahlungspflicht kann die Vermieterin nach den gesetzlichen Voraussetzungen die Leistung verweigern oder vom Vertrag zurücktreten.

§ 10 Nutzung der Location / Veranstaltungszweck

(1) Die Location darf ausschließlich für den im Angebot vereinbarten Zweck und im vereinbarten Zeitraum genutzt werden.

(2) Eine Überlassung an Dritte, Untervermietung oder Nutzung zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck ist nur mit vorheriger Zustimmung der Vermieterin zulässig.

(3) Der Mieter verpflichtet sich, die Location, Einrichtungen und sonstige Bestandteile pfleglich zu behandeln und sämtliche gesetzlichen, behördlichen und vertraglichen Vorgaben einzuhalten.

(4) Der Mieter hat alle für seine Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen, Anzeigen oder sonstigen Erlaubnisse auf eigene Kosten einzuholen, soweit diese nicht ausdrücklich von der Vermieterin übernommen werden.

(5) Der Mieter ist berechtigt, die Location abweichend von der vereinbarten Veranstaltungsdauer jeweils bis zu eine Stunde vor Beginn sowie bis zu eine Stunde nach Ende der vereinbarten Mietzeit zum Auf- und Abbau, zur Dekoration sowie zur Beseitigung grober Verschmutzungen zu nutzen, soweit im Angebot oder in der Buchungsbestätigung nichts Abweichendes vereinbart ist. Weitergehende Nutzungszeiten bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

§ 11 Gäste, Teilnehmerzahl und externe Dienstleister

(1) Die maximal zulässige Gästezahl beträgt 199 Personen.

(2) Der Mieter ist verpflichtet, diese Höchstzahl einzuhalten.

(3) Der Mieter ist für das Verhalten seiner Gäste, Beauftragten, Mitarbeiter, Hilfspersonen und von ihm eingebrachten externen Dienstleister verantwortlich.

(4) Externe Dienstleister dürfen nur im vereinbarten oder mit der Vermieterin abgestimmten Umfang tätig werden.

§ 12 Fremddienstleister und eingebrachte Leistungen

Adresse Kaschemme Lünen – Münsterstr. 249 – 44534 Lünen – Inh. Monika Lesske

Tel.: +4915901427074 **E-Mail** info@kaschemme-luenen.de

Bankverbindung Targobank – Monika Lesske – DE56 3002 0900 5370 9279 64 – **Steuernummer** 44180/26518



- (1) Beauftragt der Mieter eigene Dienstleister, insbesondere Caterer, DJs, Fotografen, Dekorations- oder Technikdienstleister, hat er sicherzustellen, dass diese die Vorgaben der Vermieterin, die Hausordnung und sämtliche gesetzlichen Vorschriften einhalten.
- (2) Der Mieter haftet für Schäden, Verschmutzungen, Verzögerungen oder sonstige Beeinträchtigungen, die durch von ihm beauftragte Dritte verursacht werden.
- (3) Die Vermieterin übernimmt keine Haftung für Leistungen oder Zusagen externer Dienstleister des Mieters.

§ 13 Technik, Ausstattung und Inventar

- (1) Soweit vereinbart, kann die in der Location vorhandene Ton- und Lichttechnik mitgenutzt werden.
- (2) Die Nutzung der vorhandenen Technik und Ausstattung hat sachgemäß und ausschließlich im vorgesehenen Rahmen zu erfolgen.
- (3) Veränderungen an vorhandenen technischen Anlagen, Eingriffe in die Verkabelung oder das Umgehen vorhandener Schutz- oder Limitierungseinrichtungen sind unzulässig.
- (4) Der Mieter haftet für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung der Technik, Ausstattung oder des Inventars verursacht werden.

§ 14 Versicherungen, Genehmigungen und eingebrachte Gegenstände

- (1) Die Vermieterin unterhält die für den Betrieb der Location üblichen Versicherungen. Hieraus ergibt sich jedoch kein eigenständiger Versicherungsschutz zugunsten des Mieters, seiner Gäste oder seiner Dienstleister.
- (2) Dem Mieter wird empfohlen, bei Bedarf eine geeignete Veranstalterhaftpflichtversicherung oder sonstige passende Versicherung abzuschließen.
- (3) Für eingebrachte Gegenstände des Mieters, seiner Gäste oder seiner Dienstleister übernimmt die Vermieterin keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.

§ 15 Dekoration, eingebrachte Gegenstände und bauliche Veränderungen

- (1) Dekorationen, Aufbauten, Einbauten oder sonstige eingebrachte Gegenstände dürfen nur in einer Weise verwendet werden, die die Räumlichkeiten, das Inventar und die technischen Einrichtungen nicht beschädigt oder beeinträchtigt.
- (2) Bohrungen, Verschraubungen, Verklebungen oder sonstige Eingriffe in die Substanz oder Ausstattung der Location sind ohne vorherige Zustimmung der Vermieterin unzulässig.
- (3) Der Mieter hat sämtliche von ihm eingebrachten Gegenstände nach Veranstaltungsende unverzüglich zu entfernen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Adresse Kaschemme Lünen – Münsterstr. 249 – 44534 Lünen – Inh. Monika Lesske

Tel.: +4915901427074 **E-Mail** info@kaschemme-luenen.de

Bankverbindung Targobank – Monika Lesske – DE56 3002 0900 5370 9279 64 – **Steuernummer** 44180/26518



§ 16 Übergabe, Rückgabe und Reinigung

- (1) Übergabe und Rückgabe der Location erfolgen zu den vereinbarten Zeiten.
- (2) Der Mieter hat die Location einschließlich der mitüberlassenen Ausstattung in dem vertraglich vereinbarten Zustand zurückzugeben.
- (3) Über das übliche Maß hinausgehende Verschmutzungen, nicht entfernte Gegenstände, zusätzlicher Reinigungsaufwand oder erforderliche Wiederherstellungsmaßnahmen werden dem Mieter gesondert in Rechnung gestellt.

§ 17 Haftung des Mieters

- (1) Der Mieter haftet für alle Schäden, Verluste, Verunreinigungen oder sonstigen Beeinträchtigungen, die durch ihn selbst, seine Gäste, seine Beauftragten, seine Dienstleister oder sonstige der Veranstaltung zuzurechnende Personen verursacht werden.
- (2) Dies gilt auch für Schäden infolge vertragswidriger Nutzung, Überschreitung der zulässigen Gästezahl oder Missachtung von Vorgaben der Vermieterin.

§ 18 Haftung der Vermieterin

- (1) Die Vermieterin haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Solche Haftungskerne dürfen in AGB nicht wirksam ausgeschlossen werden.
- (2) Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Vermieterin nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- (3) Im Übrigen ist die Haftung der Vermieterin ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Die Reichweite solcher Klauseln wird durch die AGB-Inhaltskontrolle begrenzt.

§ 19 Höhere Gewalt / behördliche Auflagen

- (1) Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen, gesetzlicher Verbote, Sicherheitsgründe oder sonstiger von der Vermieterin nicht zu vertretender Umstände nicht oder nicht wie geplant durchgeführt werden, haftet die Vermieterin hierfür nicht.
- (2) Die Parteien werden sich in einem solchen Fall um eine sachgerechte Lösung bemühen. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

§ 20 Widerrufsrecht

- (1) Soweit der Vertrag eine Dienstleistung im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen betrifft und für die Leistungserbringung ein spezifischer Termin oder Zeitraum vorgesehen ist, besteht für Verbraucher grundsätzlich kein Widerrufs-

Adresse Kaschemme Lünen – Münsterstr. 249 – 44534 Lünen – Inh. Monika Lesske

Tel.: +4915901427074 **E-Mail** info@kaschemme-luenen.de

Bankverbindung Targobank – Monika Lesske – DE56 3002 0900 5370 9279 64 – **Steuernummer** 44180/26518



recht. Das ergibt sich aus § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB.

(2) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 21 Datenschutz

Personenbezogene Daten des Mieters werden von der Vermieterin ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet, soweit dies zur Vertragsdurchführung, Abrechnung und Kommunikation erforderlich ist.

§ 22 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts entzogen werden.

(2) Ist der Mieter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz der Vermieterin.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(4) Individuelle Vereinbarungen im Angebot oder in gesonderten Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB. Die Einbeziehung von AGB richtet sich im Übrigen nach § 305 BGB.

(5) Stand: 11.03.2026